

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

1. ab 2020 Straßenbäume, die in den vergangenen fünf Jahren gepflanzt wurden, im Zeitraum zwischen Mai und September an geeigneten Standorten im Rahmen des Geschäfts der laufenden Verwaltung schrittweise zur Bewässerung mit jeweils einem Wassersack angemessener Größe auszustatten. Dies gilt für Jungbäume insofern die Zuständigkeit zur Anwachs- und Entwicklungspflege bzw. Baumpflege beim Grünflächenamt der Stadt Halle (Saale) liegt und die Bäume nicht bereits mit einem anderen Bewässerungssystem (z. B. Unterflurbewässerung) ausgestattet sind;
2. die Leistungsbeschreibung zur Vergabe von Baumpflanzungen an externe Firmen dahingehend anzupassen, dass im o.g. Zeitraum eine Bewässerung über Wassersäcke sicherzustellen ist,
3. im Zuge der Genehmigung von Ersatz- und Ausgleichspflanzungen die Vorhabenträger anzuhalten, o.g. Bewässerungsmethode anzuwenden.